

Auf Grundlage des Qualitätsprofils*, der Stellungnahme der Fachvertreter sowie des Fachschaftsrates hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 19. April 2016** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Beschlussfassung zur Akkreditierung der Bachelorprogramme „Öffentliches Recht“ und „Recht der Wirtschaft“

Die Bachelorprogramme „Öffentliches Recht“ und „Recht der Wirtschaft“ werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die mögliche Verwendung von Modulen in anderen Studiengängen ist jeweils auszuweisen (vgl. 2.2 QP) – in der Studienordnung und/oder im Modulhandbuch (welches für die neuen Studienordnungen bislang nicht vorliegt) (KMK Strukturvorgaben, Anlage 1.1).
2. Die fakultäts-eigene Richtlinie „Modulabschlussklausuren in den juristischen Bachelor-Zweifächern“¹ ist bei der Prüfungsorganisation anzuwenden: sodass der/die Dozent/-in der Lehrveranstaltung auch Klausurensteller/-in ist (vgl. 3.1 QP) und bei Fallbearbeitungen der Gutachtenstil realiter kein Benotungskriterium ist (vgl. 3.2 QP).
3. Fehler und Diskrepanzen innerhalb bzw. zwischen studienrelevanten Dokumenten sind zu beseitigen; Lehrveranstaltungen sind gemäß dem Studienverlaufsplan anzubieten und müssen nach diesem studierbar sein (vgl. 5.1, 5.3 QP; AR-Kriterium 2.8).
4. Die Wiederholungsmöglichkeiten bei nichtbestandenem Klausuren müssen kürzer getaktet werden, sodass sie innerhalb desselben Semesters stattfinden (3.2 QP; BAMA-O § 10 Abs. 1).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2021**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 31. Januar 2017** nachgewiesen.

Für die Studienprogramme werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, die fast identischen Ziele der beiden Studiengänge hinsichtlich Kompetenz und angestrebter Tätigkeitsfelder für jedes Nebenfach weiter zu spezifizieren (vgl. 1.1 QP).
2. Das Fach sollte die Anregungen der beiden Gutachter bezüglich der Anreicherung des Curriculums (vgl. 1.5 QP) und hinsichtlich der Stärkung des Praxis- und Berufsfeldbezugs (vgl. 6.2, 6.3 QP) auf ihre Tauglichkeit und mögliche Implementierung prüfen.

¹ URL: https://www.jura.uni-potsdam.de/_medien/pdf/studium/modulklausurenba.pdf (zuletzt abgerufen am 25. November 2015).

3. Dem Fach wird empfohlen, Maßnahmen einzuleiten, mit denen die Studierbarkeit und die Betreuung der Studierenden verbessert wird, bspw. durch mehr Veranstaltungen in den Lehrformen Seminar, Arbeitsgemeinschaft oder Übung und entsprechende, sich am anvisierten Berufsbild orientierenden Prüfungsformen, wie mündliche Prüfung oder Hausarbeit, (vgl. 1.6, 2.3 QP).
4. Es sollte für eine bessere Nachbetreuung (Einsehbarkeit, Feedback) von Klausuren gesorgt werden.
5. Es sollte vom Fach geprüft werden, ob für die beiden juristischen Zweifachstudiengänge eine sich eher am Bachelorstandard denn am Staatsexamen orientierende Benotung(skala) angewandt werden kann (vgl. 3.1 QP).
6. Für im Ausland erworbene Leistungen wird eine offenere Anerkennungspraxis empfohlen und eine größere Transparenz über anrechenbare Leistungen, um Studierenden Auslandsaufenthalte während des Studiums zu erleichtern (vgl. 4.2 QP).
7. Fürderhin wird empfohlen, dass die Dozierenden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation an die Studierenden zurückzumelden bzw. mit diesen in einen Austausch treten (vgl. 8.2 QP).

***Qualitätsprofil:**

Verfasser:

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Neufassung der Ordnung für die rechtswissenschaftlichen Bachelor-Zweifachstudiengänge an der Universität Potsdam vom 24. Februar 2010
- Modulhandbuch des Bachelor-Zweifachstudiengangs „Recht der Wirtschaft“
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Öffentliches Recht an der Universität Potsdam vom 22. Januar 2014
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Recht der Wirtschaft an der Universität Potsdam vom 22. Januar 2014
- Modulhandbuch des Bachelor-Zweifachstudiengangs „Öffentliches Recht“
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester SoSe 2012 bis WiSe 2015/16
- Selbstbericht „Öffentliches Recht“/„Recht der Wirtschaft“
- Evaluationsergebnisse: Studieneingangsbefragung 2011/12
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1; Stand: WiSe 2013/14)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Heun, Institut für Allgemeine Staatslehre und Politische Wissenschaften in der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen; Vertreter des Arbeitsmarkts: Eun-Hae Kim, Bosworth Music GmbH Berlin, Legal & Business Affairs)
- Gespräch mit Studierendenvertretern am 11. März 2015
- Gespräch mit Vertretern des Fachs am 21. März 2016

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: HD Dr. iur. Jochen Bley, Dr. iur. Dr. sc. oec. Henry Fiebig
im ZfQ: Christopher Banditt, Sylvi Mauermeister

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 19. April 2016 für die Bachelorprogramme „Öffentliches Recht“ und „Recht der Wirtschaft“:**

- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl Methoden der empirischen Sozialforschung, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Profilbereich Bildungswissenschaften Sozialwissenschaftliche Bildungsforschung)
- Prof. Dr. Christoph Schroeder (Studiendekan der Philosophischen Fakultät, Professur Deutsch als Fremdsprache)
- Britta von Kempen (QM-Beauftragte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Daniel Kubicka (Student des Master-Lehramtsstudiengangs Mathematik/Geographie)
- Nicolai Kowalewski (Student im Bachelor Politik und Verwaltung/Öffentliches Recht)